

Satzung

zur Änderung der Gebührenordnung für die Johannes-Brahms-Musikschule Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 17.09.2020

vom 06.07.2021

Aufgrund des § 7 und des § 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), geändert worden ist, des § 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) geändert worden ist, des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) geändert worden ist sowie des § 7 der Satzung der Johannes-Brahms-Musikschule, Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 11.09.2000 hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung für die Johannes-Brahms-Musikschule Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 17.09.2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 4 wird das Wort „Vertreter“ durch die Angabe „Vertreter*innen“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 wird die Angabe „siehe unten“ durch die Wörter „am Ende dieser Gebührenordnung“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 wird das Wort „Berechnungshilfe“ durch das Wort „Checkliste“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 wird das Wort „Gebührensschuldner“ durch die Angabe „Gebührensschuldner*innen“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 1 werden die Wörter „Schüler und Studenten“ durch die Angabe „Schüler*innen, Studierende“ ersetzt und unter Buchstabe b) die Angabe „Gruppe A“ ersatzlos gestrichen.
6. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Erstattung

- (1) Fällt der Unterricht durch Verhinderung der Lehrkraft aus, so besteht ein Anspruch auf Erstattung der Gebühren für die ausgefallenen Unterrichtseinheiten, wenn dadurch weniger als 35 Unterrichtseinheiten im Kalenderjahr erteilt werden. Die Erstattung der Gebühren erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag.

- (2) Kann der Unterricht aus Gründen der höheren Gewalt (z. B. Sturm) oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z. B. wegen einer Pandemie) nicht als Unterricht in Präsenzform erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung oder mit alternativen Fernunterrichtsmethoden zu erbringen. Falls die digitale Unterrichtserteilung aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen der Schüler*innen nicht umgesetzt werden kann, besteht ein Anspruch auf anteilige Erstattung nach § 7 Absatz 1.
- (3) Kann ein*e Schüler*in mindestens drei Wochen hintereinander aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen und liegt der Musikschule ein entsprechendes ärztliches Attest vor, werden die Gebühren für den bescheinigten Zeitraum ausgesetzt.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 06.07.2021

Der Bürgermeister

Frank Hilker

Bearbeitende Stelle
1.0.70 Frau Licht
Tel. 05231/977-220